



Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich Ihnen auch in dieser Ausgabe unserer aktuellen **Fuhrpark Nachrichten** wieder eine Reihe von aktuellen Informationen zuschicken zu dürfen.

Vor dem Start der Urlaubssaison geben wir Tipps für die stressfreie **Auslandsfahrt** mit dem Dienstwagen. Ab sofort haben Sie noch mehr Auswahl mit Ihrer **ROUTEX-Tankkarte**. Als **Nachhaltigkeitsmaßnahme** werden wir ab 01.01.2020 keine postalisch übermittelten Barauslagen mehr abwickeln – dies ist bereits jetzt ganz bequem und kostenschonend mit unserer Fuhrpark-App möglich. Sollten Sie sie noch nicht auf Ihrem Handy haben, bieten wir gerne eine Download-Hilfe an.

Vielen Unternehmensleitern ist nicht bewusst, dass sie als Halter von Firmenfahrzeugen umfangreich und persönlich haften. Als einziger Fuhrparkmanager in Österreich haben wir dazu eine "**Fuhrparkleiter-Versicherung**" für unsere Kunden.

Ein **Angebot** möchten wir Ihnen nicht vorenthalten: **BMW** bietet wieder die kostenlose "Business Line" an.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir beim TÜV Überwachungsaudit zum 11. Mal gemäß ISO 9001 (Internationale Qualitätsmanagementnorm) und ISO 14001 (Internationale Umweltmanagementnorm) zertifiziert wurden. Damit sind wir in Österreich einzigartig!

Reinlesen zahlt sich also wieder aus!

Beste Grüße,

DI Renato Eggner

Geschäftsführer

Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement GmbH



Auslandsfahrten mit Firmenwagen

Urlaubsreif? Damit die Auslandsfahrt mit dem Firmenwagen stressfrei wird, haben wir für Sie einige Tipps zusammengestellt.

Firmenwagen sind üblicherweise auf das Unternehmen zugelassen und damit ist der Firmenwagennutzer nicht ident mit dem Zulassungsbesitzer. Es wird daher empfohlen eine so genannte Benützungsbewilligung mitzuführen. Mit dieser bevollmächtigt der Zulassungsbesitzer (das Unternehmen) den Firmenwagennutzer (Arbeitnehmer und je nach Dienstwagenregelung evtl. auch Angehörige) den Firmenwagen zu nutzen. Insbesondere im beliebten Urlaubsland Italien wird eine solche „Delega“ sehr streng kontrolliert.

Eine sechssprachige Benützungsbewilligung finden Sie auf unserer [Homepage](#). Wichtig ist auch eine (gültige) grüne Versicherungskarte mitzuführen. Weitere nützliche Tipps finden Sie beim [ÖAMTC](#).



Akzeptanz
von Karten
mit ROUTEX-
Funktion.

Tanken bei Avanti- und Hofer-Stationen nun generell mit Routex-Karten möglich

Ab sofort ist es möglich nicht nur mit der OMV-Karte bei Avanti- und Hofer-Stationen zu tanken, sondern generell mit allen Routex-Tankkarten (insbesondere mit BP- und ENI-Routexkarten).

Die ca. 140 Avanti-Stationen werden als Automaten-Stationen mit "Diskont-Preisniveau" geführt. Gleichzeitig werden alle Routex-Tankkarten bei den ca. 83 zur OMV-Gruppe gehörenden Automaten-Stationen der Marke "Diskont" (oft "Hofer-Tankstellen" genannt) zur Zahlungsabwicklung akzeptiert.



Ab 01.01.2020 keine Abwicklung mehr von postalisch übermittelten Barauslagen

Bei der Nutzung von Firmenfahrzeugen kommt es immer wieder einmal vor, dass sich bestimmte Kosten nicht bargeldlos mit einer Tankkarte begleichen lassen (etwa Park-Tickets).

Dabei begleicht der Firmenwagennutzer die Kosten zunächst selbst und verrechnet diese dann an Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement (RLFPM), die als zentrale Stelle für fahrzeugbezogene Kosten fungiert. Solche Abrechnungen (in der Regel Kleinbeträge) erfolgen derzeit teilweise noch immer durch die postalische Übermittlung der Papierbelege. Dies wollen wir nun ändern, denn die Raiffeisenorganisationen treten traditionell für ein nachhaltiges Wirtschaftsmodell ein. Schon frühzeitig wurden zahlreiche Aktivitäten zur Förderung einer nachhaltigen Unternehmensführung entwickelt. Wir übernehmen ebenso Verantwortung für die Zukunft und setzen unter anderem Maßnahmen zum energieeffizienteren Bürobetrieb um.

Aus diesem Grund werden wir ab 01.01.2020 keine physischen Barbelege der Dienstwagennutzer mehr abwickeln.



Über unsere **Fuhrpark-App** haben wir aber eine überaus **komfortable Lösung für Barbelege** umgesetzt. Sollten Sie bzw. Ihre Dienstwagennutzer diese Funktion noch nicht in Anspruch nehmen, beraten wir Sie gerne dazu. Wir danken für Ihr Verständnis und dass Sie uns helfen, einen Beitrag zur Nachhaltigkeit (Papier, Postversand, Transport usw.) zu leisten!

Installationsanleitung zur Raiffeisen-Leasing-Fuhrpark-App

Unsere Fuhrpark-App ist nicht nur ein Trendsetter sondern auch de facto ein unglaublich komfortables "Universal-Tool" bei der Nutzung von Dienstfahrzeugen. Vor der Nutzung steht aber die Installation der App am Smartphone. Damit auch die nicht ganz so routinierten Nutzer von Apps nicht an der Installation scheitern, haben wir unter nachfolgendem Link eine detaillierte Anleitung sowohl für iOS-User (Apple i-Phone) als auch für Android-User (zB. Samsung, etc.) hinterlegt: [Link](#)

Bitte diese Installations-Anleitung gerne auch an Ihre Dienstwagennutzer weiter zu leiten.



Fuhrparkleiter-Versicherung

Grundsätzlich ist der Unternehmer für seinen Fuhrpark verantwortlich und haftet im Allgemeinen bei Rechtsverletzungen seiner Mitarbeiter (Erfüllungsgehilfe, etc.).

Der Unternehmer wird von den unterschiedlichsten Gesetzen (Strafrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht u.v.m.) und anderen Vorschriften in die Pflicht genommen (z.B. als Halter, als Fahrzeugbetreiber oder als Arbeitgeber).

Die Pflichten, die dem Unternehmer auferlegt sind, können durch die Delegation der Haftung an einen Dritten – den Fuhrparkleiter – übertragen werden.

Im Detail geht es dabei unter anderem um:

- Delegation der Halterhaftung
- Überlassungsvertrag
- Verkehrssicherheit
- Versicherungsschutz
- Führerscheinkontrolle
- Ladungssicherung
- Unfallverhütungsvorschriften
- Lenk- und Ruhezeiten

Eine Vielzahl an Regelungen also, einzelne Punkte werden daher leicht übersehen. Daher kommt es schnell zu Verstößen gegen geltende Gesetze und Vorschriften.

Mit der Fuhrparkleiter-Versicherung bietet Raiffeisen-Leasing – als einziger Fuhrparkmanager Österreichs – eine neue Versicherungslösung an, die Unternehmen in diesem Bereich absichert.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Ihren Kundenbetreuer.



BMW jetzt wieder mit kostenloser "Business Line"

Viele Modelle der BMW Palette sind wieder mit der kostenlosen "Business Line" verfügbar. Dabei erhalten sie Extras wie Navigationssystem Professional, Telefonie mit Wireless Charging, Rückfahrkamera, Echtzeit-Verkehrsinformation oder Parksensoren kostenlos. Zudem finden sie unter [BMW < 121g](#) viele Modellkonfigurationen, mit denen der Hinzurechnungsbetrag bei Privatnutzung der Fahrzeuge nur 1,5% beträgt.



Kfz-Steuerreform

Aufgrund der Umstellung der Norm zur Ermittlung der CO₂-Emissionen von NEFZ auf WLTP (siehe [Fuhrpark Nachrichten vom April 2018](#)) wäre ab 01.01.2020 auch eine Neuregelung der nachfolgenden Kfz-Steuern/Abgaben

- Normverbrauchsabgabe (NoVA),
- Ermittlung des Sachbezuges bei Privatnutzung von Firmenwagen und
- motorbezogene Versicherungssteuer

notwendig.

Die dazu geplanten Neuregelungen waren auch schon in Begutachtung ([Link](#)), aufgrund der politischen Situation ist es nun aber wieder vollkommen offen, wie die künftige Ausgestaltung der Kfz-Steuern aussehen wird.

Wir werden Sie dazu jedenfalls auf dem Laufenden halten!